



TSV Öschelbronn e. V.

71126 Gäufelden-Öschelbronn, Geschäftsstelle Hindenburgstraße 17

Internet: www.tsvoeschelbronn.de E-Mail: info@tsvoeschelbronn.de Tel: 07032 / 916 470

Eingetragen im Vereinsregister Amtsgericht Stuttgart VR240350

Informationen zu Pflichtarbeitsstunden für aktive Mitglieder der Abt. Turnen

Arbeitsstundenpflichtig sind alle aktiven Mitglieder der Turnabteilung, bei Kindern unter 14 Jahren stellvertretend die Eltern. Als aktiv gelten alle Mitglieder, die in einer Übungs- oder Trainingsgruppe des Vereins geführt werden und somit am Sportbetrieb teilnehmen. Trainingsgruppen, die keine Sportstätten benutzen (z.B. Lauffreie), unterliegen nicht der Arbeitsstundenpflicht. Senioren ab 60 Jahren sind von der Arbeitsstundenpflicht befreit.

Für Einzelmitgliedschaften fallen 4 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr an, für Familien, Ehepaare oder Elternteile mit Kind(er) fallen insgesamt 6 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr an. Bei Eintritt in den Verein zu Beginn eines Jahres fallen die oben genannten vollen Arbeitsstunden an, sofern das Mitglied das ganze Jahr aktiv ist. Bei Eintritt innerhalb des laufenden Jahres beginnt die Arbeitsstundenpflicht mit dem der Antragsstellung folgenden Quartal, bei Austritt vor Quartalsende wird das laufende Quartal nicht als arbeitsstundenpflichtig gewertet. Generell gilt – es werden nur volle Quartale der Mitgliedschaft als arbeitsstundenpflichtig gerechnet.

Die geleisteten Arbeitsstunden werden auf einem Arbeitsstundenkonto pro Einzelmitglied bzw. auf einem Familienkonto gebucht und am Jahresende abgerechnet. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird am Jahresende ein Beitrag (Gebühr) in Höhe von 8,00 EUR pro nicht geleisteter Arbeitsstunde berechnet. Der Beitrag wird nach Ablauf des Kalenderjahres per SEPA-Lastschrift eingezogen. Ca. 4-6 Wochen vor dieser Abbuchung werden die Mitglieder in einem Anschreiben darüber informiert, wie viele Arbeitsstunden erbracht bzw. offen sind und welche Gebühren dafür eingezogen werden.

Zu Beginn jedes Jahres erhalten alle aktiven Mitglieder durch die jeweiligen Übungsleiter der einzelnen Gruppen eine Übersicht, wann die Möglichkeit besteht, seine Arbeitsstunden abzuleisten. Diese Auflistung wird mehrmals im Jahr im Gemeindeblatt veröffentlicht. Außerdem können die Mitglieder das Arbeitsstundenangebot auf der Homepage www.tsvoeschelbronn.de nachlesen. Die Tätigkeiten als Übungsleiter, Kampfrichter oder in anderen Vereinsfunktionen werden als geleistete Arbeitsstunden dem Arbeitsstundenkonto gutgeschrieben.

Alle aktiven Mitglieder sind einer Übungs- oder Trainingsgruppe zugeordnet. Die Zuordnung wird regelmäßig überprüft, um eine korrekte Basis für die Arbeitsstundenpflicht zu gewährleisten. Die geführten Gruppenlisten werden 2 Jahre aufbewahrt, um bei der Abrechnung der nicht abgeleiteten Arbeitsstunden Reklamationen von Seiten der Mitglieder klären zu können. Zum Jahresanfang werden die Arbeitsstundenkonten wieder auf Null gestellt, evtl. zu viel geleistete Arbeitsstunden in einem Jahr können nicht auf das nächste Jahr übertragen werden.